

Aus der Fraktion

Thorsten Schick (CDU) und Wibke Brems (Grüne) zum Landeshaushalt 2025 und Nachtragshaushalt 2024

„Wir bieten den Menschen in schwierigen Zeiten Perspektiven“

Die schwarz-grüne Landesregierung hat am (heutigen) Freitag den Entwurf für den Landeshaushalt 2025 und einen Nachtragshaushalt für 2024 in den Landtag eingebracht. Damit werden heute die richtigen Weichen gestellt, um die aktuell schwierige Haushaltsslage überwinden zu können. Dazu erklären die Fraktionsvorsitzenden von CDU und Grünen, **Thorsten Schick** (CDU) und **Wibke Brems** (Grüne):

Thorsten Schick: „Wir müssen auch in diesen herausfordernden Zeiten Wege aufzeigen, um den Menschen Perspektiven zu bieten. Die Koalition aus CDU und Grünen richtet den Blick nach vorne und ringt gemeinsam um die besten Lösungen für dieses Land. Mit der Bedenkenträgerei der Opposition können wir unseren Wirtschaftsstandort nicht retten. Kanzler Scholz und Finanzminister Lindner betreiben Politik auf Kosten der Bundesländer und der Kommunen. Auch wichtige Entlastungen bei Energiepreisen werden noch immer vom Kanzler blockiert. Der Opposition hier aber scheint die Treue zum Kanzler wichtiger als nordrhein-westfälische Interessen. Einen Großteil der Belastungen durch den Bund können wir mit Einsparungen auffangen, aber eben nicht alles. Mit unserem Haushalt setzen wir deshalb klare Prioritäten: Für unsere Zukunft – mit Bildung und Betreuung. Für unsere Sicherheit. Und für ein Wirtschaftswachstum, um das alles auch bezahlen zu können.“

Im Landeshaushalt 2025 geben wir rund 3 Milliarden Euro mehr für Bildung aus – das sind Rekordausgaben in Höhe von fast 42 Milliarden Euro. Auch wenn unser finanzieller Spielraum eng ist – unsere Kommunen lassen wir nicht im Regen stehen, denn das Land braucht starke Städte und Gemeinden. Rund 15,7 Milliarden Euro sollen Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz erhalten – erneut eine Rekordsumme. Wir sind bereit, den Kommunen ab dem Jahr 2025 jährlich 250 Millionen Euro zum Abbau der Altschulden zur Verfügung zu stellen. Der Bund gibt keinen Cent. Damit sich die Menschen in unserem Land weiter sicher fühlen können, hat die Landesregierung vor wenigen Tagen das größte Migrations- und Sicherheitspaket in der Geschichte Nordrhein-Westfalens verabschiedet. Dieser Haushalt zeigt, dass diese Landesregierung einen klugen Ausgleich zwischen Sparen und Gestalten gefunden hat.

Heinrich Frieling (CDU) und Benjamin Rauer (Grüne) zum FlüAG **Kommunen erhalten mehr Geld für Versorgung von Flüchtlingen**

Mieten, Energie, Lebensmittel, Dienstleistungen: Die Lebenshaltungskosten sind durch die hohe Inflation der vergangenen Jahre stark gestiegen. Das betrifft auch die Kosten, die Städte und Gemeinden aufbringen, um vor Ort Flüchtlinge aufzunehmen, unterzubringen, sie zu versorgen sowie Maßnahmen zur Integration durchzuführen. Schwarz-Grün unterstützt die Kommunen: Deshalb sollen die monatlichen Pauschalen für die Städte und Gemeinden angehoben werden. Das Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes wird am heutigen Mittwoch in den Landtag eingebracht. Dazu erklären **Heinrich Frieling**, kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, und **Benjamin Rauer**, Sprecher für Arbeit, Flucht und Religionspolitik der Grünen-Landtagsfraktion:

Heinrich Frieling: „Wir stehen entschlossen an der Seite unserer Kommunen und bekennen uns zur Verantwortungsgemeinschaft, die uns alle in dieser herausfordernden Zeit vereint. Die geplanten Änderungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes spiegeln die notwendige Anpassung an die Realbedingungen wider. So ist eine allgemeine Erhöhung der monatlichen Pauschalen für die Kommunen um knapp 16 Prozent vorgesehen, die rückwirkend zum 1. Januar 2024 wirksam werden soll. Noch für dieses Jahr soll das zu einem zusätzlichen Betrag von mindestens 70,5 Millionen Euro führen. Ergänzend werden jährliche Pauschalen in Höhe von insgesamt 15,5 Millionen Euro an die Kreise ausgezahlt. Es ist entscheidend, dass die Belastungen durch irreguläre Migration unsere Kommunen nicht weiter überfordern.“

Benjamin Rauer: „Die Städte und Gemeinden leisten einen entscheidenden Beitrag bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten. Durch die Erhöhung der Flüag-Pauschalen und die neue Pauschalzahlung an die Kreise unterstützt das Land diese Arbeit nun noch stärker und reagiert auf die gestiegenen Kosten durch die Inflation. Die Landesmittel übersteigen dabei deutlich die zu erwartenden Bundesmittel. Eine humanitäre Unterbringung von Geflüchteten und eine gut koordinierte Flüchtlingspolitik brauchen handlungsfähige Kommunen und eine starke Gemeinschaft aller Beteiligten. Die Landesregierung und die schwarz-grüne Regierungskoalition stehen durch die erhöhten Zahlungen zu ihrer Verantwortung.“

Thorsten Schick (CDU) und Verena Schäffer (Grüne)

Landesregierung handelt schnell, entschlossen und gründlich

Der Terrorakt in Solingen stellt eine Zäsur dar, die das Vertrauen der Bevölkerung in die Reaktions- und Handlungsfähigkeit des Staates erschüttert hat. Die Landesregierung hat daher am (heutigen) Mittwoch das Parlament unter dem Titel „Nordrhein-Westfalen nach Solingen: Sicherheit, Migration, Prävention – den Worten Taten folgen lassen“ über ein umfangreiches Maßnahmenpaket geplanter Handlungsschritte der Landesregierung in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention informiert. Dazu die Fraktionsvorsitzenden von CDU und GRÜNEN, **Thorsten Schick** und **Verena Schäffer**:

„Nordrhein-Westfalen steht für eine offene, vielfältige und tolerante Gesellschaft. Der Terrorangriff in Solingen war ein Angriff auf unsere Form des Zusammenlebens. Schon eine Woche nach der Tat haben wir im Parlament angekündigt, die Tat und deren Vorgeschichte lückenlos aufzuklären. Auf diese Worte müssen nun Taten folgen. Wenn wir versprechen, dass wir unsere Art zu leben gegen islamistische Terroristen verteidigen, dann müssen wir handeln – schnell, entschlossen und gründlich. Wir müssen an vielen Stellen ansetzen: Im Bereich der Inneren Sicherheit, der Migration und der Prävention.

Mit dem Maßnahmenpaket leistet die Landesregierung einen konkreten und praxistauglichen Beitrag, damit sich Solingen nicht noch einmal wiederholt. Wir bekämpfen den gewaltbereiten Islamismus. Wir stärken die Arbeit der Polizei und der Sicherheitsbehörden. Wir ordnen, steuern und begrenzen Migration und tragen unseren Teil dazu bei, um zu verhindern, dass sich Menschen in unserem Land radikalieren. Nur wer sich als Teil dieser Gesellschaft sieht, nimmt die Regeln dieser Gesellschaft als seine eigenen an. Deswegen setzt das Maßnahmenpaket auch hier an. Die Integrationsarbeit für junge geflüchtete Menschen wird ausgebaut. Unsere Sicherheitsbehörden müssen in der Lage sein, solche Gefahren frühzeitig zu erkennen. Deswegen ist es richtig, dass die Sicherheitsbehörden mit dem Maßnahmenpaket der Landesregierung mehr Befugnisse bekommen.“

Aus der Landesregierung

Haushalt 2025 und Nachtragshaushalt 2024 eingebracht: Finanzpolitische Weichenstellung für die Zukunft Nordrhein-Westfalens

Minister Dr. Optendrenk: Mit klaren Prioritäten schaffen wir Spielräume, um gezielt in die Zukunft zu investieren. So stellen wir sicher, dass der Haushalt 2025 nachhaltig und generationengerecht ist

Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk hat am Freitag, 13. September 2024 den Haushalt 2025 sowie den Nachtragshaushalt 2024 im Landtag Nordrhein-Westfalen eingebracht.

Der Etat 2025 hat ein Volumen von 105,5 Milliarden Euro. Die Entwürfe für den Haushalt 2025 und den Nachtragshaushalt 2024 sehen eine klare Prioritätensetzung in den Bereichen Kinder, Bildung, Sicherheit und industrieller Transformation vor.

Mit fast 42 Milliarden Euro erreichen die Aufwendungen für Bildung im kommenden Jahr einen neuen Rekordwert. Ein nochmaliges Plus von 2,7 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die Weiterentwicklung und Förderung der frühkindlichen Bildung bleibt ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Im Fokus steht zudem die Schaffung von 50.000 neuen Plätzen und fast 490 neuen Stellen im Offenen Ganztage. In Summe wird das Land im nächsten Jahr über 884 Millionen Euro für den Offenen Ganztage bereitstellen. Auch die Ausgaben im Bereich der Kinderbildung steigen weiter. Insgesamt werden in den beiden Bereichen Kinderbildung und Offener Ganztage mehr als 500 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen in Folge des Attentats von Solingen zu Sicherheit, Migration und Prävention können sich im Haushaltsplanentwurf 2025 noch nicht niederschlagen. Sie wurden von der Landesregierung am 10. September 2024 beschlossen und werden noch zu Änderungen des Haushaltsentwurfs 2025 führen.

Haushaltsplanentwurf 2025

Gemeinsam mit einer klaren Prioritätensetzung zugunsten der nachfolgenden Generationen sorgt die vorgelegte Etatplanung dafür, dass der Staat auf allen Ebenen jederzeit handlungsfähig bleibt.

Minister Dr. Optendrenk: „Die Rahmenbedingungen sind schwierig. Trotzdem haben wir geliefert: Wir stellen uns den Herausforderungen und werden unseren strikten Kurs weiter fortsetzen. Verantwortungsvolle Haushaltspolitik bedeutet in Zeiten knapper Kassen auch Sparsamkeit. Mit klaren Prioritäten und großer Ausgabendisziplin schaffen wir Spielräume, um gezielt in die Zukunft zu investieren. So vermeiden wir

Strukturbrüche. Kinder, Bildung, Sicherheit und die industrielle Transformation stehen an erster Stelle. Zukunftsinvestitionen in unser Land haben weiter Priorität. Damit stellen wir sicher, dass der Haushaltsplanentwurf 2025 nachhaltig und generationengerecht ist.“

Ein weiterer großer Posten im Landeshaushalt betrifft die Kommunen. Auch sie erhalten mit dem Haushaltsplanentwurf für 2025 und der Finanzplanung für die Folgejahre weitere Planungssicherheit. Ab dem kommenden Jahr erfolgt zudem der Einstieg des Landes in die Altschuldenlösung für die Kommunen mit jährlich 250 Millionen Euro. Der Bund ist nunmehr aufgefordert, sich an einer Altschuldenlösung zu beteiligen.

Minister Dr. Optendrenk: „Die Landesregierung hält Wort. Wir lassen auch unsere Kommunen nicht alleine. Mit Leistungen in Höhe von 38 Milliarden Euro geht mehr als jeder dritte Euro aus dem Landeshaushalt an die Gemeinden und Gemeindeverbände.“

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2025 haben die Ressorts insgesamt erhebliche Anstrengungen unternommen und gegenüber der fortgeschriebenen Finanzplanung Einsparungen in Höhe von rund 3,6 Milliarden Euro erbracht. Wie im Bundeshaushalt und den Etats fast aller Länder sehen die Planungen zudem die Nutzung der im Rahmen der Schuldenbremse möglichen Kreditermächtigung aus der Konjunkturkomponente vor. Die vorläufige Konjunkturkomponente beläuft sich für 2025 auf 1,34 Milliarden Euro. Sie wird nach der Herbststeuerschätzung 2024 turnusmäßig überprüft werden.

Wachstumsschwäche sorgt für erhebliche Steuermindereinnahmen

Die deutsche Volkswirtschaft hinkt im europäischen Vergleich beim Wachstum weiter hinterher. Seit dem 3. Quartal 2021 konnte die deutsche Wirtschaft kein nennenswertes Wachstum mehr erzielen. Bei dem vom Internationalen Währungsfonds für 2024 prognostizierten Wachstum ist die deutsche Wirtschaft Schlusslicht unter den G7-Staaten. Dies bleibt nicht ohne Folgen für die öffentlichen Haushalte.

Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk: „Eine solch langanhaltende Phase geringen Wachstums ist ein deutliches Anzeichen für eine strukturelle Wachstumskrise der deutschen Wirtschaft. Die Bundesregierung hat einen stringenten Kurs zur nachhaltigen Stärkung des Wirtschaftswachstums bislang vermissen lassen. Die Folgen sind eine zurückhaltende Investitionstätigkeit der Unternehmen und eine anhaltende wirtschaftspolitische Unsicherheit. Auch Nordrhein-Westfalen muss in diesem und in den Folgejahren knapper kalkulieren.“

Die Wachstumsschwäche der Wirtschaftsleistung in Deutschland schlägt sich auch im Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung nieder. Bund, Länder und Kommunen müssen in den nächsten Jahren mit deutlich weniger Steuereinnahmen rechnen als

im Rahmen der letzten Herbststeuerschätzung angenommen. Nach der Regionalisierung der Frühjahrs-Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ muss Nordrhein-Westfalen für das laufende Haushaltsjahr 2024 mit Steuermindereinnahmen von rund 1,2 Milliarden Euro und in 2025 mit Steuermindereinnahmen von rund 1,3 Milliarden Euro rechnen.

Bundesmaßnahmen erhöhen Druck auf Landeshaushalt weiter

Neben diesen konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen kommen dauerhafte Haushaltsverschlechterungen im Umfang von 4 Milliarden Euro jährlich durch die von der Bundesregierung Ende 2022 getroffenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen und die dauerhaften Mehrausgaben für Wohngeld plus und das Deutschland-Ticket auf den Landeshaushalt zu.

Weitere sich bereits abzeichnende Belastungen konnten im aktuellen Haushaltsentwurf 2025 noch keine Berücksichtigung finden: Der Bund plant das Steuerfortentwicklungsgesetz und weitere steuerliche Gesetzesinitiativen, die den nordrhein-westfälischen Landeshaushalt ab 2025 mit zusätzlichen Steuermindereinnahmen von knapp 1 Milliarde Euro belasten würden. Bis zum Jahr 2028 würden die Steuerausfälle sogar auf über 2 Milliarden Euro im Jahr ansteigen.

Minister Dr. Marcus Optendrenk: „Obwohl die Verantwortung für die Wirtschafts- und Konjunkturpolitik in Deutschland allein dem Bund zufällt, sollen Länder und Kommunen die teuren Konjunkturprogramme des Bundes über Steuermindereinnahmen in erheblichem Maße mitfinanzieren. Mir scheint, in Berlin konzentriert man sich mittlerweile so aufs „Bestellen“, dass man das „Bezahlen“ ganz vergessen hat. Das ist weder eine faire noch eine verantwortliche Haushaltspolitik und kann nicht funktionieren. Besonders bedenklich ist dieses Vorgehen auch noch deshalb, weil die von der Bundesregierung erwartete konjunkturelle Wirkung ihrer Wachstumsinitiative in keiner Weise gesichert ist. Trotz des immensen finanziellen Beitrags von Ländern und Kommunen droht die Wirkung vieler Bundesmaßnahmen einfach zu verpuffen.“

Nachtragshaushalt 2024

In Reaktion auf die anhaltend schwache Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und entsprechend negative Prognosen der Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Frühjahrsprojektion sieht der Nachtragshaushalt 2024 erstmalig die Nutzung der Konjunkturkomponente im Rahmen der Schuldenbremse vor.

Diese wird eingesetzt für den Ausgleich der prognostizierten Steuerausfälle wie auch für zwangsläufige Mehrausgaben. In welchem Umfang die Konjunkturkomponente und die damit möglichen Kreditermächtigungen am Jahresende tatsächlich in Anspruch genommen werden, wird sich im Lichte der weiteren Konjunkturentwicklung zeigen.

Nach Solingen: Landesregierung beschließt umfassendes Paket zu Sicherheit, Migration und Prävention in Nordrhein-Westfalen

Ministerpräsident Wüst: Lassen unseren Worten Taten folgen / Reformpaket gibt zeitgemäße Antworten auf eine neue Gefährdungslage

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am Dienstag, 10. September 2024, ein umfassendes Maßnahmenpaket zu den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention beschlossen. Ministerpräsident Hendrik Wüst hat am Mittwoch, 11. September 2024, den Landtag darüber unterrichtet.

Das Paket umfasst die drei Säulen Sicherheit, Migration und Prävention. Mit ihm werden unmittelbar weitere Handlungsschritte eingeleitet, die unter anderem neue rechtliche Befugnisse für die Sicherheitsbehörden, eine Stärkung des Verfassungsschutzes, den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im digitalen Raum sowie einen leichteren Datenaustausch zwischen allen Behörden vorsehen. Zudem beinhaltet der Maßnahmenkatalog die Einrichtung von drei zusätzlichen Asylkammern bei den Verwaltungsgerichten, eine Erweiterung der Zuständigkeit der fünf Zentralen Ausländerbehörden zur stärkeren Unterstützung bei Abschiebungen und die Planung einer weiteren Abschiebehaftanstalt. Präventionsangebote sollen vernetzt, ausgebaut und online angeboten werden und die Präventionsarbeit in Flüchtlingsunterkünften, Schulen und im Justizvollzug ausgeweitet und verbessert werden.

Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Nach Solingen haben wir den Menschen in Nordrhein-Westfalen ein konsequentes und besonnenes Handeln zur Sicherung unserer Freiheit versprochen. Mit dem nun beschlossenen Paket lassen wir unseren Worten Taten folgen. In drei Säulen bringen wir Reformen für mehr Sicherheit, mehr Konsequenz in der Migrationspolitik und eine bessere Prävention auf den Weg. Wir stärken unsere Sicherheitsbehörden für den Kampf gegen den Terror im digitalen Raum. Wir setzen auf den Einklang von Ordnung und Humanität bei der Migration. Wir gehen neue Wege in der Präventionsarbeit. Dieses umfangreiche und von allen Ressorts der Landesregierung breit getragene Reformpaket gibt zeitgemäße Antworten auf eine neue Gefährdungslage.“

Stellvertretende Ministerpräsidentin und Wirtschaftsministerin Mona Neubaur: „Der Terroranschlag von Solingen war ein tiefer, schmerzhafter Einschnitt für unsere freiheitliche Demokratie. Es ist vollkommen klar, dass daraus konkrete und rechtssicher

umsetzbare Konsequenzen auf allen staatlichen Ebenen folgen müssen. Diese Koalition hat die Kraft und die Entschlossenheit, genau das jetzt umfassend anzugehen und in die Tat umzusetzen.“

Minister des Innern Herbert Reul: „Terroristen und Gefährder dürfen nicht länger unbemerkt kommunizieren und sich im Netz tummeln. Unser Paket ist ein echter Meilenstein. Damit bekommen unsere Sicherheitsbehörden endlich die seit Jahren geforderten Werkzeuge an die Hand, um bei der Erkennung von Gefahren Schritt zu halten.“

Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration Josefine Paul: „Der terroristische Akt von Solingen ist eine Zäsur für unsere offene und freiheitliche Gesellschaft, auf die wir über alle Ebenen hinweg politische Antworten finden müssen. Mit den getroffenen Maßnahmen übernimmt die Landesregierung ihre Verantwortung. Wir haben im Fluchtministerium bereits kurz nach dem Anschlag Maßnahmen umgesetzt, die das Rückführungsmanagement in Nordrhein-Westfalen weiter verbessern. Diesen Weg verfolgen wir als Landesregierung mit den vorgelegten Punkten nun konsequent weiter. Darüber hinaus braucht es in der Migrationspolitik auch bundespolitische Lösungen – unsere Vorschläge bilden für die weiteren Gespräche mit Bund und Ländern eine wichtige Grundlage.“

Die Maßnahmen im Überblick:

Systematische Handlungsschritte in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention

Säule I: Sicherheit

Die Erscheinungsformen des islamistischen Terrorismus haben sich gewandelt. Das zeigt nicht zuletzt der schwere islamistische Terroranschlag in Solingen. Die Bedrohung durch Einzeltäter, die angeleitet oder zumindest durch die Vorgehensweise insbesondere des Islamischen Staates inspiriert sind, nimmt zu. Festzuhalten ist, dass das Internet als Nährboden für ihre Radikalisierung dient und daher gezielt islamistische Propaganda im Internet, insbesondere in den Sozialen Medien, verbreitet wird.

Die rechtlichen Befugnisse der Sicherheitsbehörden sind deshalb daraufhin zu überprüfen, ob sie der gegenwärtigen Gefährdungslage gerecht werden und - wo nötig - anzupassen.

Landespolitische Maßnahmen

1. Einsatz von virtuellen Ermittlern sowie künstlicher Intelligenz zum Internetmonitoring und zur Analyse erhobener Daten

Das Internet ist ein schier unendlich Raum mit einer unüberblickbaren Anzahl an Informationen. Schätzungen zufolge besteht das Internet aus etwa 550 Millionen Terabytes. Suchen und ermitteln in diesem Datenraum, insbesondere in den Sozialen Medien, wird zunehmend wichtiger. Dafür bedarf es sog. „virtueller Ermittler“, die die sozialen Medien „digital bestreifen“, um die Wahrnehmung der Sicherheitsbehörden im digitalen Raum zu erhöhen, Straftaten vorzubeugen und begangene Straftaten zu ahnden.

Um der schieren Masse der Daten im Internet zu begegnen, ist darüber hinaus der Einsatz künstlicher Ermittlungsintelligenz notwendig, um die richtigen Schwerpunkte bei der Durchsicht und Bewertung zu setzen.

2. Entwicklung technischer Übersetzungsmöglichkeiten mittels KI, insbesondere bezüglich seltener Sprachen oder besonderer Dialekte

Oftmals stoßen die Sicherheitsbehörden bei ihren „digitalen Streifen“ auf Beiträge, die in seltenen Sprachen oder ortsspezifischen Dialekten verfasst sind. Für diese seltenen Sprachen fehlen in der Regel geeignete Dolmetscher. Hierfür müssen weitere technische Übersetzungsmöglichkeiten - insb. für bspw. szenerelevante Sprachen wie Tadschikisch - mittels KI entwickelt werden.

3. Zentralisierung und engere Abstimmung bei der Strafverfolgung

Die strafrechtliche Verfolgung von illegalen Posts, die in herausgehobenem Maße demokratiegefährdende Äußerungen rassistischen, antisemitischen und islamistischen Inhalts enthalten, soll bei der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC NRW) zusammengeführt werden, um die Effizienz der Abläufe zu erhöhen.

Durch die Einrichtung einer Clearingstelle der Landesanstalt für Medien NRW gemeinsam mit den in Deutschland präsenten Telekommunikationsunternehmen sollen Sperrungen von Netzangeboten mit illegalen Inhalten beschleunigt werden.

4. Nutzung von Gesichtserkennungssoftware zum Abgleich mit öffentlich zugänglichen Datenbanken

Die Identifikation einer Person, die in der Realwelt oder im Internet als Gefährder oder sicherheitsrelevante Person aufgefallen ist, ist der Schlüssel zu den weiteren erforderlichen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden. Wie das prominente Beispiel der RAF-Terroristin, Daniela Klette, zuletzt gezeigt hat, nutzen Private die bereits zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um einen entsprechenden Abgleich von vorhandenen Daten zu erstellen. Zugunsten des Schutzes der inneren Sicherheit ermöglichen wir den Sicherheitsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen die Nutzung passender Softwarelösungen analog zur beabsichtigten Regelung auf Bundesebene.

5. Erleichterung des Datenaustauschs zwischen den Behörden und insbesondere Einführung einer zentralen Übersicht der abzuschließenden Personen

Die Diskussion rund um den islamistischen Terroranschlag von Solingen hat exemplarisch gezeigt, dass eine Vielzahl unterschiedlichster Behörden aus Bund, Land und

Kommunen in diesem Sachverhalt involviert waren. Diese organisatorische und insbesondere informationelle Trennung zwischen den jeweils sachlich zuständigen Behörden hemmt bisweilen die Handlungsfähigkeit und den Informationsfluss. Ein stärkerer wechselseitiger Informationsaustausch liegt insbesondere im Interesse der Sicherheitsbehörden und ist, wo dies bislang nicht geschieht, zu ermöglichen. Beispielhaft ist hier zur Verfahrenserleichterung an eine zentrale Übersicht der abzuschließenden Personen zu denken. Zudem wird die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz, LKA NRW und der Sicherheitskonferenz des MKJFGFI (Siko) weiter intensiviert, bspw. wird die Siko in die Beratungen des Gefahrenabwehrzentrums Terrorismus (GTAZ NRW) beim LKA NRW fallbezogen hinzugezogen.

6. Islamistische Prediger/Influencer stärker in den Blick nehmen

Die Rolle und der Einfluss von islamistischen Predigern und Influencern für die Radikalisierung von jungen Menschen ist elementar. Um die bereits vorhandenen Erkenntnisse weiter zu verdichten, ist eine landesweite „Islamistischen Prediger-/ Influencer-Datei“ einzuführen, die neue Erkenntnisse generiert oder Erkenntnislücken für die Sicherheitsbehörden schließt. Hierdurch ist nicht nur eine effektive Informationsgewinnung, sondern auch die Initiierung weiterer Maßnahmen und Verfahren der Gefahrenabwehr bzw. Strafverfolgung beabsichtigt.

7. Rechtliche Befugnisse des Verfassungsschutzes neu justieren

Auch der Verfassungsschutz ist für die Bewältigung aktueller und zukünftiger Bedrohungslagen moderner und zielgerichteter aufzustellen. Das Land Nordrhein-Westfalen wird das Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen novellieren und dabei insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:

- **Nutzung der Quellen-Telekommunikationsüberwachung**

Für die Sicherheitsbehörden relevante Personen nutzen Messenger-Dienste oftmals unter bewusster Ausnutzung der komplexen Kommunikationsverschlüsselung mit dem Ziel der konspirativen Planung, Vorbereitung und Durchführung von Anschlägen. Daher soll der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen dieselben Befugnisse erhalten wie die Bundesbehörden. Diese Maßnahme unterliegt richtigerweise strengen rechtlichen Voraussetzungen. Es gilt jedoch die Maßgabe: Kein Sicherheitsrückschritt durch technologischen Fortschritt.

- **Anpassung der Regelungen für die Speicherung Daten Minderjähriger**

Auch Kinder und Jugendliche schließen sich inzwischen terroristischen Vereinigungen an sowie planen und begehen schwere Straftaten. Beschränkungen der Arbeit des Verfassungsschutzes durch die aktuellen Mindestaltersgrenzen für die Speicherung, Veränderung und Nutzung von personenbezogenen Daten gehen deshalb an der Realität vorbei. Die bislang in Nordrhein-Westfalen bestehende Altersgrenze von in der Regel 16 Jahren ist mit Blick auf die vorhandenen Erkenntnisse zu Tätern und Tatverdächtigen nicht mehr praxisnah. Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen soll zukünftig regelmäßig Daten Minderjähriger ab 14 Jahren verarbeiten können.

- **Einführung einer Befugnis zur Durchführung von Funkzellenabfragen und für Übermittlungersuche an Betreiber von Videoüberwachungsanlagen**

Funkzellenabfragen bieten den Sicherheitsbehörden vielfältige Ermittlungsansätze. Durch dieses Instrument lässt sich bspw. das Kontaktnetzwerk einer Zielperson aufhellen, sodass neue Erkenntnisse generiert werden können. Die Befugnis zur Funkzellenabfrage für den Verfassungsschutz wird daher gesetzlich normiert und soll der richterlichen Genehmigung unterliegen.

Darüber hinaus benötigt der Verfassungsschutz geeignete Rechtsgrundlagen, um Übermittlungersuche an private Betreiber von Videoüberwachungsanlagen in öffentlich zugänglichen Bereichen stellen zu können. Die Ausweitung von Videoüberwachung erfolgt inzwischen auch von privater Seite und ist hierbei nicht nur auf Einkaufszentren, Stadien oder den öffentlichen Nahverkehr beschränkt. Mit diesen Daten können effektiv Verbleibskontrollen durchgeführt und Kontaktpersonen identifiziert werden. Die Daten sind nur solange zu speichern, wie sie zur Erfüllung der Aufgaben des Verfassungsschutzes erforderlich sind.

- **Stärkung der Kontrolle des Verfassungsschutzes**

Zur Aufgabenerfüllung benötigt der Verfassungsschutz Befugnisse, um an sicherheitsrelevante Informationen zu gelangen und Gefahren bereits im Vorfeld von Straftaten aufzuklären. Zu den Grundsätzen eines Rechtsstaats gehört die Kontrolle der Anwendung solcher Befugnisse. Diese Kontrolle findet durch verschiedenste Mechanismen und Institutionen statt. Neben der parlamentarischen Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium und die G 10-Kommission hat nicht zuletzt das Bundesverfassungsgericht auch die gerichtliche Kontrolle in den Fokus gerückt. Wir erkennen diese wichtige Funktion der Kontrolle des Verfassungsschutzes an und wollen diese stärken, indem für die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils in der Regel ein Einzelrichter als Vorinstanz vorgesehen und die G 10-Kommission gestärkt wird.

8. Stärkere Einbindung wissenschaftlicher Erkenntnisse

Wissenschaftliche Erkenntnisse über verfassungsfeindliche und demokratiegefährdende Bestrebungen werden für die Arbeit der Sicherheitsbehörden in einer „Koordinierungsstelle Radikalisierungsforschung“ verstärkt nutzbar gemacht. Dies hilft beim Erkenntnisgewinn über Veränderungen der Phänomene, etwa Radikalisierungsprozesse im Internet. Diese Erkenntnisse sollen zielgerichtet an die betreffenden Stellen in den Sicherheitsbehörden weitergeleitet und ein Informationsaustausch angeboten werden.

9. Stärkung der Vernetzung im Bereich Opferschutz

Bei dem in Solingen verübten Anschlag war die Opferschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen sofort zur Stelle, hat bereits am Vormittag des Folgetages die Hotline zu dem psychosozialen Beratungstelefon für Betroffene und Angehörige des

Anschlags von Solingen geschaltet und die Öffentlichkeit darüber informiert. Für den Erfolg der Arbeit der Opferschutzbeauftragten nach einem Terroranschlag sind insbesondere die Dichte des Netzwerks auch zu Einrichtungen der (lokalen) psychosozialen Notfallversorgung, die unmittelbare Einbindung in die behördlichen Kommunikationsketten, und bürgernahe – auch digital abrufbare – Informationsangebote maßgeblich. Es gilt, diese drei Faktoren flächendeckend im Land zu pflegen und auszubauen.

Initiativen in Richtung Länderkreis/Bund

Bundesratsinitiative zur Stärkung der Terrorismusbekämpfung

Das Land Nordrhein-Westfalen wird sich im Wege einer Bundesratsinitiative für die nachfolgend aufgeführten Änderungen im Strafgesetzbuch, der Strafprozessordnung sowie weiterer Vorschriften einsetzen. Nordrhein-Westfalen bietet dabei im Länderkreis und gegenüber der Bundesregierung seine Unterstützung an, um schnellstmöglich die erforderlichen Anpassungen des Rechts auf den Weg zu bringen.

1. Aufnahme des Begriffs des gefährlichen Werkzeugs in den Katalog strafbarer Handlungen nach § 89a Abs. 2 StGB (Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat)

Eine tatbestandliche Erweiterung ist erforderlich, um leichter verfügbare Tatmittel wie etwa Messer des täglichen Gebrauchs oder Fahrzeuge zu erfassen. Es ist nur konsequent, Vorbereitungshandlungen, die sich auf solche Tatmittel beziehen unter Strafe zu stellen. Das erfasst bspw. das Unterweisen von zu Terrortaten bereiten Personen im Umgang mit Messern oder das Verschaffen von Fahrzeugen für Attentate.

2. Strafbarkeit auch bei leichtfertiger Terrorismusfinanzierung (Erweiterung des § 89c StGB)

Nach derzeitiger Gesetzeslage ist der Nachweis vorsätzlichen Handelns in Bezug auf die terroristische Zweckbestimmung des Finanzmittelflusses erforderlich. Dies wirft insbesondere in den häufig vorkommenden „Spendenfällen“ Nachweisprobleme auf. Mit der vorgeschlagenen Strafbarkeit einer leichtfertigen Begehungsweise würde die Strafverfolgung im Bereich der Terrorismusfinanzierung erleichtert werden.

3. Neuregelung der Funkzellenabfrage nach § 100g Abs. 3 StPO

Eine zeitnahe gesetzliche Neuregelung, die insbesondere bei Taten nach § 224 StGB (gefährliche Körperverletzung) eine Funkzellenabfrage ermöglicht, ist nach einer Entscheidung des BGH vom 10.01.2024 dringend erforderlich. Eine Funkzellenabfrage ist in Ermittlungsverfahren erforderlich, um an einem Tatort einer terroristisch motivierten Tat agierende tatverdächtige Personen im Zusammenhang mit anderen Beweismitteln zu identifizieren.

4. Anlassbezogener Zugriff auf Verkehrsdaten unter Ausschöpfung des gesetzgeberischen Spielraums

Terroristisch motivierten Straftaten geht oftmals eine Planungs- oder Radikalisierungsphase voraus, in der Kommunikation oder Informationsgewinnung über das Internet eine bedeutende Rolle spielt. Die Sicherung von Verkehrsdaten kann für die Sicherheitsbehörden entscheidend sein. Eine ausreichende Speicherung von Verkehrsdaten bei den Telekommunikationsanbietern kann nicht nur Straftaten verhindern oder aufklären, sondern hilft, Netzwerke aufzuspüren und konspirativ agierende Täterinnen und Täter zu identifizieren. Der staatliche Zugriff erfolgt nach rechtsstaatlichen Kriterien: Anlassbezogen und nach richterlicher Genehmigung. Nordrhein-Westfalen wird sich daher für die Umsetzung der vom Europäischen Gerichtshof ermöglichten Verkehrsdatenspeicherung für die Sicherheitsbehörden einsetzen.

Säule II: Migration

Wie sich am Beispiel Solingen wie unter einem Brennglas zeigt, leidet das Migrationsrecht nach wie vor unter einer überkomplexen Ausgestaltung, die im Ergebnis einen effektiven Vollzug erheblich erschwert und z. T. sogar unmöglich macht. Es bedarf daher in Gänze einer stärkeren Ausrichtung des Rechtsrahmens auf die Ziele Ordnung, Steuerung, Begrenzung und Humanität. Handlungsleitend muss es dabei sein, dass eine Konzentration auf die Menschen erfolgt, die zu uns kommen, weil sie tatsächlich schutzbedürftig sind. Eine solche Fokussierung kann und soll dann auch signifikant zu der zwingend erforderlichen Entlastung der Kommunen beitragen.

Landespolitische Maßnahmen

1. Stärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit zur schnelleren Bewältigung der asylgerichtlichen Verfahren

Im Frühjahr 2024 wurden die asylgerichtlichen Zuständigkeiten für bestimmte Asyl-Herkunftsstaaten in den einzelnen Verwaltungsgerichten gebündelt. Damit ermöglichen wir eine Spezialisierung unserer Verwaltungsgerichte und legen die Grundlage für Synergien zur Bearbeitung von asylgerichtlichen Verfahren. Um die Verfahrensdauern effektiv zu verkürzen und auf diesem Wege auch für die von der Entscheidung Betroffenen zügiger Klarheit über ihren Schutzstatus zu schaffen, müssen die Verwaltungsgerichte aber auch gezielt personell gestärkt werden. Dies soll durch die Einrichtung von drei zusätzlichen Asylkammern erfolgen.

Die gezielte Verstärkung der Verwaltungsgerichte an den Standorten, an denen die meisten Asylverfahren konzentriert bearbeitet werden, ermöglicht, schneller Klarheit zu schaffen: Für die Betroffenen ebenso wie für Behörden.

2. Ausschöpfen der Regelung des § 47 Abs. 1 a AsylG zur Entlastung der Kommunen (unbefristete Wohnverpflichtung für Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsländern)

Mit dem Ziel einer Fokussierung der Maßnahmen auf tatsächlich schutzbedürftige Personen und zur Entlastung der Kommunen sollen die Möglichkeiten zur Festlegung einer Wohnsitzverpflichtung in § 47 Abs. 1 a AsylG künftig weiter ausgeschöpft werden. Ausländer aus einem sicheren Herkunftsstaat (§ 29a) sollen demnach künftig unbefristet verpflichtet werden, bis zur Entscheidung des Bundesamtes über den Asylantrag und im Falle der Ablehnung des Asylantrags nach § 29a als offensichtlich unbegründet oder nach § 29 Absatz 1 Nummer 1 als unzulässig bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen (Ausnahme: Minderjährige und ihre Eltern/Sorgeberechtigten, deren max. Wohnverpflichtung 6 Monate beträgt). In der Praxis in Nordrhein-Westfalen erfolgte bislang nach 24 Monaten eine Zuweisung an die Kommunen.

3. Personelle Stärkung der ZABen zwecks Ausbau der Unterstützung von Abschiebungen in NRW durch die ZABen (Rechtsänderung)

Mit dem Ziel einer deutlichen Entlastung der Kommunen erweitern wir schrittweise die Zuständigkeit der fünf Zentralen Ausländerbehörden zur stärkeren Unterstützung bei Abschiebungen. Hierzu bedarf es einer Änderung der ZustAVO. Zudem müssten entsprechende Mittel über mehrere Jahre im Haushalt zur Refinanzierung der Aufgabenwahrnehmung durch die ZABen bereitgestellt werden. Die ZABen können Rückführungsmaßnahmen mit eigens hierfür geschultem und routiniertem Personal durchführen und dabei eine größere Professionalität an den Tag legen. Aufgrund der Zuständigkeit für viele Ausreisepflichtige in dem jeweiligen Regierungsbezirk, begleiten die Vollzugsdienstkräfte der ZABen mehrere Rückführungen wöchentlich.

4. Einführung eines einheitlichen IT-Fachverfahrens der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB.NRW)

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Datenaustauschs unter den ZABen wird derzeit ein strukturiertes Fachverfahren (ZAB.NRW) entwickelt, das als gemeinsame Arbeitsplattform den fünf Zentralen Ausländerbehörden zur digitalen Unterstützung der aufgabenbezogenen Verwaltungsabläufe zur Verfügung gestellt werden soll. Vorgesehen ist eine Nutzung aller fünf ZABen, deren Anbindung sukzessive erfolgt. Bislang sind die ZABen Bielefeld, Köln und Unna an die Fachanwendung angebunden. Eine Anbindung der ZABen Coesfeld und Essen ist für das 1. Quartal 2025 geplant. Die Einführung geschieht im Einvernehmen mit den ZABen und kann künftig zudem als Monitoring zur Verbesserung von Rückführungsprozessen dienen. Die Kosten werden durch das Land übernommen.

5. Einführung einheitlicher Software bei den Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistenden

Mit der Einführung einer einheitlichen Software sollen die Datenverwaltung und Arbeitsabläufe effizienter ausgestaltet werden: Alle in Nordrhein-Westfalen mit ausländerechtlichen Zuständigkeiten betrauten Landesbehörden, die ZABen für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich und externen Dienstleister sollen zukünftig über die eingesetzten Landesfachverfahren medienbruchfrei miteinander arbeiten. Ziel ist ein direkter bzw. automatisierter Austausch erhobener und gespeicherter Daten zwischen den Akteuren. Zur Erreichung dieses Ziels und zur Verbesserung sowie Vereinheitlichung des landesweiten Asylprozesses wird die Anschaffung und damit verbunden die Pflicht zur Nutzung eines einheitlichen Fachverfahrens für die Betreuungs- und Sicherheitsdienstleister in den Landeseinrichtungen angeregt.

6. Maßnahmen zur Steigerung der Erfolgsquote bei Dublin-Überstellungen

Per Erlass vom 30.08.2024 wurden die an den Dublin-Überstellungen in Nordrhein-Westfalen beteiligten Stellen zur Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen gebeten. In diesem Zuge wurde zugleich Klarheit dahingehend geschaffen, dass alle Möglichkeiten zur Absicherung einer erfolgreichen Überstellung auszuschöpfen sind. Hierzu gehört es u.a., stets zu prüfen, ob ein zweiter Überstellungsversuch unternommen werden könnte sowie ob die Ankündigung einer Überstellung zweckmäßig ist, um ein mögliches Flüchtigkeit im Rahmen einer Verlängerung der Überstellungsfrist zu begründen. Zudem werden die Einrichtungsleitung im Hinblick auf ihre Mitwirkung bei Abschiebungsmaßnahmen in die Pflicht genommen. So ist von der Einrichtungsleitung durch geeignete organisatorische Maßnahmen unter Einbeziehung der Dienstleister u.a. sicherzustellen, dass zur Festnahme ausgeschriebene Personen nach ihrer Rückkehr in die Einrichtung sofort telefonisch der ZAB und/oder – sofern außerhalb der regulären Dienstzeiten – der Polizei gemeldet werden.

7. Überprüfung der Erlasslage zum Komplex „Abschiebungen“

Zu viele Abschiebungen scheitern an zu komplexen und fehleranfälligen Verfahren, die oft auch durch Bundesrecht bedingt sind. Das MKJFGFI wird innerhalb der Landeszuständigkeit die gesamte bestehende Erlasslage zum Komplex Abschiebungen einer umfassenden Überprüfung unterziehen. Ziel sind einheitliche, einfache und einfach umsetzbare Verfahren zur Beschleunigung der Verfahren und einer Erhöhung der Erfolgsquote von Abschiebungen. Dazu gehört auch eine konsequente Anwendung von Ausreisegewahrsam und Abschiebehaft.

8. Planung einer weiteren Abschiebehaftanstalt

In Erwartung der durch die anderen dargestellten Maßnahmen, insbesondere der konsequenten Anwendung von Ausreisegewahrsam, erwirkten Steigerung des Bedarfs, wird die Schaffung weiterer Haftplätze in den Blick genommen. Dieser Vorlauf erscheint nicht zuletzt mit Blick auf die Dauer der Planungs-, Genehmigungs- und Bauzeiten angezeigt.

9. Zugriff auf An- und Abwesenheitssysteme in Landeseinrichtungen durch ZABen

Zur Administrierung der An-/ Abwesenheiten von untergebrachten Personen bedienen sich die Unterbringungseinrichtungen sogenannte Anwesenheitssysteme. Diese sollen den ZABen zur Verfügung gestellt werden, um abwesende (ausreisepflichtige) Personen im Vorfeld der Rücküberführung/Überstellung zu identifizieren. Die Bezirksregierungen wurden per Erlass bereits zur Herausgabe der Zugangsdaten für die An- und Abwesenheitssysteme gebeten.

Initiativen in Richtung Länderkreis/Bund

1. Verbesserte Dublin-Rücknahme Modalitäten (Verwaltungsvereinbarungen)

Die Organisation und die Durchführung der Dublin-Überstellungen ist für die Bundesländer aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen und insb. der mangelnden Aufnahmebereitschaft einiger EU-Mitgliedstaaten mit einem enormen Aufwand und erheblichen Belastungen verbunden. Der Bund wird daher im Wege einer Bundesratsinitiative aufgefordert, sich konsequent für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Dublin-Überstellungen einzusetzen, insbesondere in Bezug auf die Kooperationsbereitschaft der EU-Mitgliedstaaten. Dies umfasst:

- Verlängerung der Überstellungsfristen (ggf. gänzliche Dispensierung von Fristen).
- EU-weite Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen zu Rücküberstellungen initiieren.
- Einwirken auf Airlines, damit mehr Airlines überhaupt Passagiere für Rücküberstellungen mit an Bord nehmen bzw. Airlines mehr Passagiere pro Flug für Rücküberstellungen mit an Bord nehmen.
- Gesetzliche Verpflichtung aller Airlines, die Flughäfen in Deutschland nutzen, auch Überstellungen vorzunehmen.
- Organisation, Durchführung und Finanzierung regelmäßiger Charterflüge durch den Bund.
- Ausweitung von Überstellungen auf dem Landweg.
- Streichung/Kürzung von Leistungen für Dublin-Fälle.

2. Anpassung der Zuständigkeit für Dublin-Überstellung (Entlastung ABHen)

Der Bund als zuständige Stelle hätte die Verbesserung der Dublin-Überstellungsmodalitäten in der Hand, auf die die Länder keinen Einfluss haben. Daher soll zur Entlastung der Kommunen die Durchführung von Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung nicht mehr durch die Ausländerbehörden der Länder, sondern zentral durch den Bund, genauer gesagt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder eine entsprechende Bundesbehörde organisiert und

durchgeführt werden. Bis zu einer zentralen Übernahme der Dublin-Überstellungen durch den Bund trägt das Land weiter zur Entlastung der Kommunen bei.

3. Einrichtung einer bundesweiten Storno-Plattform für Flugbuchungen (Prüfung)

Der Bund wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, die bundesweit stornierten Fluggastplätze für weitere Überstellungsmaßnahmen zu nutzen. Die Länder können bei einer Stornierung nur auf die jeweils stornierten Fluggastplätze in ihren Bundesländern zurückgreifen. Eine bundesweite Übersicht existiert bislang nicht. Hierfür müsste aus Sicht von NRW eine zentrale Stelle (z. B. die Bundespolizei) sowie ein dazugehöriges Vertragsreisebüro beauftragt werden, sich um die Erst-Buchung und Folgebuchung zu kümmern. Strukturell eingebunden werden könnten zudem zum Beispiel über die Länder (ZAIPort) oder das gemeinsame *Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr* (ZUR) beim Bund.

4. Humanitäre Asylverfahren an den europäischen Außengrenzen

Mit funktionierenden EU-Außengrenzverfahren würde sich die Zahl der Dublin-Fälle insbesondere in Deutschland enorm reduzieren. Die EU-Asylreform sieht daher Asylverfahren an den Außengrenzen vor. Daher sollen Bund und EU-Kommission aufgefordert werden, rechtssichere und humanitäre Grenzverfahren an den Außengrenzen zu umzusetzen, mit dem Ziel einer gerechten Verteilung aller Personen, die eine Bleibeperspektive haben, innerhalb der EU.

5. Überprüfung der Lageeinschätzungen für Herkunftsländer durch die Bundesregierung

Die Bundesregierung muss regelmäßig für alle Herkunftsländer prüfen, ob Abschiebungen möglich sind und die dafür erforderlichen und in der Praxis umsetzbaren Voraussetzungen rechtssicher schaffen. Wir erwarten, dass das Urteil des Oberverwaltungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) vom 16.07.2024 Eingang in die entsprechenden Lageeinschätzungen findet, um auch differenzierte Einschätzungen zur Sicherheitslage in Teilregionen der Herkunftsländer zu erhalten. Dazu werden wir den Bund im Rahmen einer Bundesratsinitiative auffordern.

Voraussetzung für eine Abschiebung ist, dass die Person vollziehbar ausreisepflichtig ist. Das ist dann der Fall, wenn das BAMF weder einen Flüchtlingsstatus, noch subsidiären Schutz oder Abschiebeverbote festgestellt hat. Sodann sind die Länder zuständig für die konkrete Rückführung. Die Länder sind an die Entscheidung des BAMF, das sich an den Lageberichten der Bundesregierung orientiert, ohne eigene Entscheidungskompetenz gebunden.

6. Beschleunigte Asylverfahren für Herkunftsstaaten mit Anerkennungsquote unter fünf Prozent

Asylverfahren von Personen aus Staaten mit einer Anerkennungsquote unter fünf Prozent müssen beschleunigt werden. Dabei bedarf es eines Automatismus: Für alle

Herkunftsstaaten, deren Anerkennungsquote unter fünf Prozent liegt, müssen automatisch formelle und materielle Regelungen gelten, die eine beschleunigte Bearbeitung ermöglichen. Dazu sollte Art. 16a Abs. 3 GG genutzt werden. Der Bund wird daher im Wege einer Bundesratsinitiative aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem beschleunigte Asylverfahren für Herkunftsstaaten mit einer Anerkennungsquote unter fünf Prozent auf diesem Weg erreicht werden. Das individuelle Recht auf Asyl bleibt hiervon unberührt.

7. Weitere Rücknahmeabkommen

Wesentliches Hindernis bei der angestrebten Steigerung der Rückführungszahlen bleibt in vielen Fällen die fehlende Kooperationsbereitschaft von Herkunftsländern bei der Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen. Eine Vielzahl von Ausreisepflichtigen kann nicht abgeschoben werden, weil sich die Herkunftsländer entweder bei der Passersatzpapierbeschaffung oder der Durchführung von Rückführungsmaßnahmen unkooperativ zeigen. Der Bund wird daher erneut aufgefordert, mit relevanten Zielstaaten stabile und praxiswirksame Rahmenbedingungen, gerade in den wichtigen Bereichen Passersatzbeschaffung und Flugabschiebung zu erreichen.

8. Schwelle Ausweisungsinteresse absenken für besonders schwere Straftaten

Es ist nicht vermittelbar, warum Mitglieder krimineller oder terroristischer Vereinigungen sowie deren Unterstützer nicht einfach ausgewiesen werden können. Insbesondere die §§ 57 ff. AufenthG sollten daher um die vorgenannten Tatbestände ergänzt und zudem auf Personen, die als Gefährder eingestuft sind, ausgeweitet werden. Dazu soll der Bund im Wege einer Bundesratsinitiative aufgefordert werden.

9. Aufhebung der in §62b AufenthG normierten zeitlichen Begrenzung des Gewahrsams und Verlängerung zur Sicherstellung einer bereits feststehenden Ausreise

Die Rückführung einer ausreisepflichtigen Person soll nicht daran scheitern, dass die zeitliche Begrenzung des Ausreisegewahrsams auf 28 Tage greifen würde, eine zeitnah erfolgende Ausreise des Ausreisepflichtigen nach Ablauf dieser Frist jedoch erreichbar erscheint. Die Bundesregierung soll im Wege einer Bundesratsinitiative aufgefordert werden, dies gesetzlich abzusichern.

10. § 73 AufenthG: Schaffung der Möglichkeit für die Bundespolizei, bei Gericht selbst einen Antrag auf Ausreisegewahrsam stellen zu dürfen

Die Absicherung von Rückführungsmaßnahmen durch das Instrument des Ausreisegewahrsams darf bei Einsätzen der Bundespolizei nicht an Zuständigkeitsfragen bei der Beantragung scheitern. Über eine Bundesratsinitiative soll der Bund zu einer Anpassung von § 73 AufenthG aufgefordert werden.

11. Abschiebung von Straftätern mit syrischer und afghanischer Staatsangehörigkeit.

Nach Verbüßung ihrer jeweiligen Strafe sind Straftäter mit syrischer und afghanischer Staatsangehörigkeit unter Nutzung aller hierfür erforderlichen Handlungsmöglichkeiten unverzüglich abzuschicken. Wir erwarten, dass die Bundesregierung von dieser Handlungsoption nunmehr beständig Gebrauch macht.

12. Verlust des Schutzstatus bei Reise ins Heimatland und Wiedereinreisesperre

Sofern anerkannte Schutzsuchende Reisen ins Herkunftsland antreten, die jenseits der Notwendigkeit der Erfüllung sittlicher Pflichten liegen, erfolgt die Aberkennung des Schutzstatus. Dieser auch von der Bundesregierung verfolgte Ansatz ist konsequent einzuhalten. Für ukrainische Geflüchtete sind Ausnahmen erforderlich.

13. Schaffen einer bundesweiten, behördenübergreifend nutzbaren Datenbank zu Identitäten und Aufenthaltsorten und Vernetzung von Behörden

Der Informationsfluss der verschiedenen beteiligten Behörden auf Bundes-, Landes- sowie der kommunalen Ebene ist essentielle Bedingung für die reibungslose Durchführung von Überstellungen und Abschiebungen. Wenn bei allen Beteiligten die maßgeblichen Informationen zur Identität und zum Aufenthaltsort der von einer entsprechenden Maßnahme betroffenen Person zeitgleich vorliegen, gewährleistet dies ein besseres Ineinandergreifen der einzelnen Verfahrensschritte.

Unerlässlich ist insoweit auch eine enge Vernetzung des BAMF mit der Bundespolizei: Die im Rahmen einer standardmäßig durchzuführenden, vollständigen erkennungsdienstlichen Behandlung gewonnenen Daten sollen auch von den Ausländerbehörden abgerufen werden können.

Die Bundesregierung soll im Wege einer Bundesratsinitiative aufgefordert werden, die über eine behördenübergreifend nutzbare Datenbank abzusichern.

Säule III: Prävention

Nach bisherigen Erkenntnissen ist bei der Tat von Solingen ein islamistischer Hintergrund anzunehmen. Der Täter ist nach bisher öffentlichen Informationen vorher nicht polizeilich auffällig gewesen. Eine zügige Radikalisierung weitgehend im Verborgenen ist kein Einzelfall. Die Orte der Radikalisierung junger Menschen sind vielfältig und das Tempo der Radikalisierung nimmt rasant zu – so die übereinstimmenden Erkenntnisse von Wissenschaft und Verfassungsschutzbehörden.

Vor diesem Hintergrund kommt der Prävention von islamistischer Radikalisierung eine zentrale Rolle zu, auch im Sinne einer möglichst frühzeitigen Intervention. Hierzu sollen in einem ersten Angang auf den folgenden Feldern Maßnahmen ergriffen oder verstärkt werden:

Landespolitische Maßnahmen

1. Allgemeine Präventionsangebote vernetzen, ausbauen und online anbieten

- **Ausbau bestehender Präventionsangebote um Online-Komponente**

Die neue Live-Chatfunktion des Wegweiser-Programms ermöglicht es Ratsuchenden, anonym und vertraulich Beratung von Expertinnen und Experten zu erhalten. Gleichzeitig bietet die Initiative Hilfsangebote für Familienangehörige, Lehrkräfte, Vereine oder Verbände, denen Veränderungen auffallen oder die Hilfe bei der Einordnung benötigen. Wegweiser soll zudem noch aktiver dort eintreten, wo islamistische Propaganda verbreitet und der Nährboden für Radikalisierung geschaffen wird, also vor allem in sozialen Netzwerken.

- **Landesweites Kompetenz- und Beratungsnetzwerk etablieren**

Durch Sensibilisierung, Qualifizierung und Vernetzung von pädagogischen Fachkräften sollen in Kommunen / Jugendamtsbezirken Ansprechpersonen aus dem Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes etabliert werden, die in Fragen der Prävention des Islamismus kompetent beraten bzw. weitervermitteln können. Das Leitziel ist der Aufbau eines dezentralen landesweiten Kompetenz- und Beratungsnetzwerks mit Spezialisierungen auf neuen Phänomenbereichen. Die Themen „islamistische Radikalisierung im Jugendalter“ und „islamistische Ansprachen im Netz“ sollen bei der Weiterentwicklung des bisherigen Angebots im Mittelpunkt stehen. Gerade aufgrund der immer früher stattfindenden Radikalisierung ist die Professionalisierung und Vernetzung Fachkräfte elementar.

2. Aufklärung und Information über Islamismus im öffentlichen Raum

- **Informationsportal ausbauen**

Das von der Stabsstelle „Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“ betreute Internetportal „Gegen gewaltbereiten Salafismus. Informieren. Helfen. Gegensteuern“ informiert über gewaltbereiten Salafismus und dessen thematische Hintergründe sowie über die vielfältigen Präventionsangebote der Landesregierung zum Thema Salafismus- und Islamismusprävention. Angesichts der zunehmenden Dringlichkeit soll das Informationsangebot ausgebaut werden, vor allem auch im Hinblick auf Auffindbarkeit und Zugänglichkeit.

3. Prävention in Flüchtlingsunterkünften und für Flüchtlinge

- **Angebote zur Sensibilisierung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung für Mitarbeitende in Unterbringungseinrichtungen**

Für den Fall einer möglichen islamistischen Radikalisierung, möglichen Zuwendung zu einer islamistischen Ideologie oder bei Distanzierungsprozessen einer Person braucht es Hilfestellung für die Mitarbeitenden in den Einrichtungen. Die entsprechenden Angebote hierzu sollen dementsprechend evaluiert und anhand aktueller Wissensstände weiterentwickelt werden. Auf diese Weise können bereits frühzeitig im Landesaufnahmesystem ebenso wie in kommunalen Unterbringungseinrichtungen mögliche Radikalisierungstendenzen identifiziert und mit Hilfsangeboten interveniert werden.

- **Weiterentwicklung der Integrationsarbeit für junge geflüchtete Menschen**

Integration, Beschäftigung, Teilhabe und Perspektive reduzieren Angriffsfläche für Radikalisierung. In den Programmen der Demokratiebildung und der Sozialen Beratung, die sich speziell an junge Geflüchtete richten, soll künftig auch ein Fokus auf die Extremismusprävention gelegt werden. Deswegen soll bei der Weiterentwicklung der Förderung von Projekten die Prävention vor und Intervention bei einer beginnenden Radikalisierung im Mittelpunkt stehen. Das Angebot soll stabilisiert werden. Dies gilt auch für Programme zur Förderung der ehrenamtlichen Strukturen in den Kommunen. Die besondere Nähe bei der Aufnahme oder bei der Behandlung von Belastungen oder Traumatisierungen erleichtert eine frühe Erkennung von Radikalisierungstendenzen.

4. Extremismusprävention in der Schule

- **Mehr Fachkräfte und Fortbildung für systemische Extremismusprävention**

Im Rahmen von „SystEx“ sollen die schulpsychologischen Beratungsstellen bei allen Fragen rund um Radikalisierung, Extremismus und Gewalt noch intensiver unterstützt werden. Außerdem sollen mehr Lehrkräfte zu Beratungslehrkräften ausgebildet werden, die in ihren Schulen beratend tätig werden und bei Bedarf professionelle Hilfe vermitteln können. Mit mehr Fachpersonal und zusätzlichen Schulungen des bestehenden Lehrpersonals über Radikalisierungsformen und über die Instrumentalisierungspunkte des Islamismus bei der Religion des Islams soll das System Schule breiter und zielgerichteter auf Radikalisierungstendenzen reagieren können.

- **Demokratiebildung stärken**

Wenn Schülerinnen und Schüler demokratische Werte kennenlernen, verinnerlichen und im Alltag leben, bietet dies einen guten Schutz gegen Radikalisierung autoritärer Ideologien. Maßnahmen zur Stärkung der Demokratiekompetenz der Schülerinnen und Schüler sollen intensiviert werden. Damit einher geht die Stärkung von Beteiligung und Mitbestimmung im Schulsystem. Ein wichtiger Baustein in diesen Prozessen ist die engere und frühzeitige Einbindung der Eltern, zum Beispiel in Famili-

engrundschoolzentren. Der Grundstein für eine starke Identifikation mit unserem demokratischen Gemeinwesen ist die Vermittlung von Wissen und Wertschätzung für demokratische Prozesse im Bildungssystem.

- **Hilfestellung für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte im Umgang mit Ereignissen und Entwicklungen auch im Kontext Islam**

Um Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte für die Konfrontation mit Ereignissen und Entwicklungen im Kontext Islam vorzubereiten, sollen die von MKJFGFI, MKW und IM entwickelten Informationsangebote ausgeweitet und fortentwickelt werden. Sie informieren einerseits sachlich über den Unterschied von Islam und Islamismus sowie über Islamfeindlichkeit, andererseits werden den Fachkräften pädagogische Interventionsmöglichkeiten sowie Präventionsmaßnahmen vorgestellt. In Vorträgen und Workshops werden verschiedene thematische Schwerpunkte behandelt, u.a. La-gebild Islamismus in NRW, Entwicklungen der islamistischen Online-Propaganda auf Sozialen Medien seit dem 7. Oktober 2023. Die Informationsreihe wird im Jahr 2025 fortgeführt und inhaltlich weiterentwickelt.

Mit der Erweiterung des NewscheckNRW um einen Themenschwerpunkt Soziale Medien sollen Lehrerinnen und Lehrer in diesem sensiblen Bereich der Nachrichtenkompetenz fortgebildet werden, um mit den Schülerinnen und Schülern noch stärker in den proaktiven Austausch treten zu können.

Im Nachgang zum Terrorangriff der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 wurde den Schulen Material zur Verfügung gestellt, um den Nahostkonflikt stärker als bisher zu thematisieren. Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung dieses Konflikts für Schülerinnen und Schülern mit muslimischem Hintergrund oder regionaler Herkunft soll die Problematisierung im Schulunterricht intensiviert werden. Ziel ist es, sichere Räume für den Austausch hierzu zu schaffen.

5. Stärkung der Radikalisierungsprävention im Justizvollzug

- **Mehr Personal zur Radikalisierungsprävention im Justizvollzug**

Radikalisierung macht nicht vor den Gefängnismauern halt. Daher müssen bestehende Programme zur Prävention und Bekämpfung politisch und religiös motivierter extremistischer Bestrebungen von Gefangenen intensiviert werden. Dies erfordert eine personelle Verstärkung des Justizvollzugs bei den Fachdiensten der Sozialarbeit sowie in der Gruppe der Abteilungsbeamtinnen und -beamten, die im täglichen unmittelbaren Kontakt zu Gefangenen mit einem erhöhten Radikalisierungsrisiko stehen. Zugleich werden zusätzliche Stellen für Beamtinnen und Beamte im allgemeinen Vollzugsdienst geschaffen, die gezielt in Bereichen mit erhöhtem Radikalisierungsrisiko eingesetzt werden, um religiösen oder politischen Extremismus frühzeitig wahrzunehmen.

6. Extremismus und Islamismus im Internet bekämpfen

- **Einsatz von KI-Instrumenten zur Bekämpfung von Hassrede und Gewaltverherrlichung ausweiten**

Dank des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz durch die Landesanstalt für Medien NRW können inzwischen deutlich mehr rechtswidrige Inhalte in Sozialen Netzwerken identifiziert und der Strafverfolgung zugeführt werden. Mit dem Aufbau arabischer Sprachkompetenz und der Ausweitung der entsprechenden technischen Infrastruktur (KiVi) soll die Schlagkraft der Strafverfolgung deutlich erhöht werden.

- **Regulierungsrahmen effektiver ausgestalten**

Der Digital Services Act (DSA) ist erst kürzlich in Kraft getreten und muss sich in der Praxis bewähren. Schon jetzt ist aber klar, dass das Phänomen des Coordinated Unauthentic Behavior (CIB) von den Plattformen nicht effektiv angegangen wird. Die EU-Kommission denkt hier bereits an eine Verschärfung, ist bisher aber nicht konkret geworden. Ein Verbot von CIB setzt nicht an konkreten Inhalten an, sondern an Verbreitungsmechanismen, die die Wirkung gefährlicher Posts vervielfachen. Vor diesem Hintergrund wird die EU-Kommission aufgefordert, den Digital Services Act im engen Austausch mit den Mitgliedstaaten und den Ländern in Deutschland auf Schlupflöcher hin zu überprüfen und anzupassen. Dazu gehört insbesondere ein Verbot von so genanntem CIB, mit dem illegale bzw. legale aber radikalisierende Inhalte maschinell extrem beschleunigt verbreitet werden.

- **Anbieter in die Pflicht nehmen**

Viele Inhalte sind gefährlich, aber nicht illegal, sondern von der Meinungsfreiheit geschützt. Noch mehr befindet sich strafrechtlich im Graubereich. Umso wichtiger ist es, dass die Plattformen selbst auch Verantwortung übernehmen.

Es soll auf eine freiwillige Selbstverpflichtung der sozialen Netzwerke in Deutschland hingewirkt werden, mit der sie sich dazu bereit erklären, stärker gegen Hass, Hetze und Desinformation im Netz vorzugehen.

7. Prävention kreativ und digital vermitteln

- **Stärken von Games zur Prävention nutzen**

Mithilfe von Computerspielen können gerade junge Zielgruppen besser erreicht werden. Das Spiel „Leons Identität“ wurde zur Prävention im Bereich Rechtsextremismus in Kooperation von Staatskanzlei/Medienressort und des Verfassungsschutzes/IM finanziert und extern entwickelt. Gleiches soll nun auch im Bereich Islamismus-Prävention in Angriff genommen werden.

- **Prävention mit Content Creators und Influencern**

Der Einfluss von Content Creators und Influencern auf junge Zielgruppen ist beträchtlich. Sowohl hinsichtlich der Reichweite als auch der Glaubwürdigkeit haben Content Creator einen oft singulären Zugang. Zur Sensibilisierung für die Mechanismen von Desinformation und die Strukturen und Intentionen, die dahinterstehen, wird

die Kooperation mit Influencern und Content Creators angestoßen. Im Rahmen einer fokussierten Kampagne sollen Kurz-Filme/Clips für eine kreative und zielgruppenorientierte Aufklärungsarbeit erstellt werden.

- **#DigitalCheckNRW ausweiten**

Der #Digitalcheck als Ankerprojekt der Landesregierung zur Förderung von Medienkompetenz ist bereits in fünf Sprachen verfügbar (Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch und Russisch) und wurde zuletzt um spezielle Module zu Künstlicher Intelligenz und Desinformation ergänzt. Das Angebot sollte durch gezielte massive Werbeaktivitäten noch bekannter gemacht werden und soll auch inhaltlich für den Bereich Radikalisierung noch weiterentwickelt werden.

Initiativen gegenüber dem Bund

1. Programm „Demokratie leben“ mit ausreichend Finanzmitteln ausstatten

Gemäß dem Förderaufruf (Juli 2024) im Programmbereich Landes-Demokratiezentren im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (BMFSFJ) stehen der Stabsstelle/LKS in der neuen Förderphase 2025 bis 2032 Mittel in Höhe von jährlich rd. 2.800.000 Euro zur Verfügung. Damit wurde die befürchtete Mittelreduktion für NRW in Höhe von rd. 390.000 Euro im Vergleich zur aktuellen Zuwendungssumme final bestätigt. Angesichts des Terroranschlags in Solingen und den daraus folgenden Mehrbedarf an Präventions- und Qualifizierungsmaßnahmen gegen Muslimfeindlichkeit/Rassismus fordert die Landesregierung eine Rücknahme der Mittelkürzungen im Bereich des BMFSFJ durch die Bundesregierung. Die Kürzung der Bundesmittel führt zu Einschnitten bei Präventions- und Qualifizierungsmaßnahmen, für die ein dringender Bedarf besteht.

Mehr Entlastung für Kommunen: Landesregierung plant Anhebung der FlüAG-Pauschalen

Im Rahmen einer Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes plant die Landesregierung, die monatliche, personenbezogene Pauschale für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten in den Kommunen zu erhöhen. Dadurch erhalten die Kommunen eine deutlich stärkere finanzielle Unterstützung. Konkret sollen die „FlüAG-Pauschalen“ um 15,81 Prozent erhöht werden. Die Landesregierung sieht vor, die Erhöhung rückwirkend zum 1. Januar 2024 zu vollziehen. Die Kommunen sollen dabei einen Mehrbetrag von mindestens 70,5 Millionen Euro gegenüber der bisherigen Regelung erhalten.

Pro Person sollen kreisangehörige Gemeinden laut Gesetzesentwurf künftig 1.013 Euro pro Monat (bisher: 875 Euro/Monat) erhalten. Kreisfreie Städte erhalten eine monatliche Pauschale von 1.303 Euro (bisher: 1.125 Euro/Monat). Hintergrund der Erhöhung ist insbesondere die Anpassung an die allgemeine Kostensteigerung in den Bereichen Mieten, Bauen, Energie und Dienstleistungen.

Flucht- und Integrationsministerin Josefine Paul: „Die Kommunen nehmen innerhalb der Verantwortungsgemeinschaft im Bereich Flucht und Migration eine ganz zentrale Rolle ein. Sie haben bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in den vergangenen und sehr fordernden Jahren Herausragendes geleistet. Mit der Anhebung der FlüAG-Pauschalen werden wir die Kommunen nun – auch rückwirkend – noch stärker unterstützen. Die Landesmittel übersteigen dabei die zu erwartenden Bundesmittel deutlich. Die Landesregierung macht damit deutlich, dass sie sich ihrer Verantwortung für eine auskömmliche Finanzierung im Bereich Flucht und Migration bewusst ist.“

Die Landesregierung plant zudem, den 31 Kreisen in Nordrhein-Westfalen für ihre Koordinierungs- und Unterstützungsleistungen bei der Betreuung von Geflüchteten eine jährliche Pauschale in Höhe von jeweils 500.000 Euro bereitzustellen.

Die Kommunen sind grundsätzlich gesetzlich verpflichtet, Geflüchtete vor Ort aufzunehmen und unterzubringen. Dabei unterstützt sie das Land finanziell an unterschiedlichen Stellen. Im vergangenen Jahr 2023 beliefen sich die Landeszuweisungen an die Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz auf eine Summe von rund 433 Millionen Euro.

Nachdem die Verbändeanhörung bereits abgeschlossen ist, wird der Gesetzesentwurf nun im weiteren parlamentarischen Verfahren erörtert.

Ministerin Feller: Schule mitgestalten heißt Demokratie mitgestalten „Your Vision Schule NRW – Junge Beteiligung für die Schule von morgen“ – Ministerin Feller lädt Schulen ein, sich dem Demokratieprojekt anzuschließen

Demokratie kann auf vielfältige Weise gefördert werden: Groß und global wie mit dem Internationalen Tag der Demokratie der Vereinten Nationen, der am 15. September begangen wird. Oder konkret und in der Klasse: Die ersten rund 100 Schulen aus Nordrhein-Westfalen haben sich bereits erfolgreich für das neue Programm „Your Vision Schule NRW – Junge Beteiligung für die Schule von morgen“ beworben. Weitere Schulen können sich noch im laufenden Schuljahr anschließen und ebenfalls im Rahmen des Projekts die Visionen der Schülerinnen und Schüler für ihre Schule in den Mittelpunkt stellen.

An den teilnehmenden Schulen steigen die Schülerinnen und Schüler in einen demokratischen Prozess ein und bestimmen in einem neuartigen Format der Beteiligung mit, was ihre Schule ausmachen muss, damit sie gut lernen können. Das Projekt, das von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung durchgeführt und vom Ministe-

rium für Schule und Bildung gefördert wird, soll die Demokratiekompetenz von Jugendlichen stärken. Die erste Phase des Projekts, in der die Schülerinnen und Schüler ihre Ideen sammeln, läuft bis Herbst 2025 – genug Zeit für weitere Schulen, jetzt noch einzusteigen.

Schulministerin Dorothee Feller: „Die ersten Schulen unseres neuen Programms stehen in den Startlöchern und können nun noch weitere Schulen motivieren, sich anzuschließen und ihre demokratische Schulkultur weiter zu festigen. Der Internationale Tag der Demokratie ist ein guter Anlass, all die vielfältigen Projekte und Initiativen für mehr Demokratiekompetenz an unseren Schulen in den Fokus zu rücken. In Zeiten, in denen Grundwerte unserer Demokratie in Frage gestellt werden, liegt unsere Antwort eindeutig in einer Stärkung verschiedener Formen demokratischer Prozesse. Schule ist einer der zentralen Orte, an dem junge Menschen ihre Zeit verbringen. Hier sollen sie sich zugehörig und ernstgenommen fühlen. Wir möchten, dass sie sich nicht nur theoretisch mit der Staatsform Demokratie beschäftigen, sondern auch demokratische Verfahren selbst erleben. Wenn Schülerinnen und Schüler die Erfahrung machen, dass es auf ihre Meinung ankommt und dass ihre Stimme gehört wird, wenn sie gemeinsam diskutieren und dabei verschiedene Perspektiven berücksichtigen – dann erleben sie ein Gefühl der Handlungsfähigkeit, das eines der Zutaten ist für das Fortbestehen einer gefestigten Demokratie. Die direkte Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an schulischen Veränderungsprozessen stärkt zudem eine demokratische Schulkultur.“

Anne Rolvering, Geschäftsführerin der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, erklärte: „Beteiligung ist eine notwendige Voraussetzung und Ausdruck lebendiger Demokratie. Mit ‚Your Vision Schule NRW‘ geben wir jungen Menschen die Möglichkeit, sich nicht nur als Teil des Systems Schule zu begreifen, sondern es aktiv mitzugestalten und ihre eigenen Erfahrungen in den Aushandlungsprozess einer gemeinsamen Zukunft einzubringen.“

„Your Vision Schule NRW“ richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 bis 8 an allen weiterführenden Schulen, die im Rahmen des Projekts eigene Ideen für die Gestaltung der Schule von morgen entwickeln. Die teilnehmenden Schulen haben dazu bereits Materialien erhalten, auf deren Grundlage sie in der Schülerschaft einen Meinungsbildungsprozess initiieren. Zentrale Fragen, die die Schülerinnen und Schüler dabei gemeinsam diskutieren und beantworten sind beispielsweise: Was läuft an meiner Schule bereits gut? Welche Ideen für Veränderungen habe ich? Worüber möchte ich mitentscheiden?

Die Lehrkräfte und multiprofessionellen Teams werden in Online-Austauschformaten regelmäßig dabei unterstützt, ihre Schülerinnen und Schüler auf ihrer Entdeckungsreise zu begleiten. Zudem wird aufgezeigt, wie die Demokratiebildung insgesamt an den Schulen von dem Projekt profitieren kann.

Interessierte Schulen, die ebenfalls mitmachen möchten, können sich unter dem folgenden Link anmelden: [Your Vision Schule NRW](#).

Der Internationale Tag der Demokratie wurde im Jahr 2007 von den Vereinten Nationen ausgerufen, um die Grundsätze der Demokratie zu fördern und aufrecht zu erhalten.